

## **Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2019**

### **419 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen Anpassung Baureglement / Motion M. Wenger/J. Leuenberger/M. Hayoz**

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Baureglement in folgenden Punkten anzupassen:

1. Die Ausnützungsziffer ist ersatzlos zu streichen.
2. W2S Zonen sind zu überprüfen und wenn ein beachtlicher Anteil der bestehenden Bauten >15 m ist und keine wesentlichen Gründe für den Verbleib in einer W2S sprechen, ist eine Umzonung in eine W2 vorzunehmen.
3. Bei den verbleibenden W2S Zonen ist eine Korrektur der Gebäudelänge von 15 auf 20m zu prüfen.
4. In der Übergangszeit von der Überweisung der Motion bis zum rechtskräftigen Inkrafttreten, ist dem Anliegen mit Ausnahmen möglichst nach zu kommen.

#### **Begründung:**

Der sparsame Umgang mit Land ist ein wichtiges Anliegen der Raumplanung. Anstelle von Neueinzonungen sollen die bebauten Grundstücke in Zukunft besser genutzt werden. Besonders bei den bestehenden Einfamilienhaus Quartieren soll die Nutzung massvoll gesteigert werden. Nebst den raumplanerischen Interessen können auch soziale Anliegen erfüllt werden. Ein Umbau von einem Einfamilienhaus zu einem Generationenhaus ist aus verschiedenen Perspektiven ein gesellschaftliches Anliegen.

Senioren die in einem Quartier gut eingebunden sind aber alleine ein Einfamilienhaus bewohnen, können dank einer Erweiterung vom Haus am vertrauten Ort bleiben. Die Wechselwirkung von der Kinderbetreuung zu einer späteren Betagtenunterstützung sind sinnvolle Möglichkeiten. Auch finanziell kann ein Umbau die Fragen der Tragbarkeit im Alter entschärfen. In der Gemeinde Spiez hat der Anteil von älteren Menschen in den letzten Jahren zugenommen. Mit Ergänzungsbauten an bestehende Liegenschaften können junge Familien nach Spiez geholt werden.

Die heutige Definition der W2S erschwert eine solche Entwicklung vom Gebäudebestand und muss korrigiert werden. Auch die Ausnützungsziffer ist mit keinem öffentlichen Anliegen zu rechtfertigen. Im Muster Baureglement vom Kanton Bern ist diese Beschränkung nur noch als Option aufgeführt und widerspricht den wichtigen raumplanerischen Anliegen. In einzelnen Quartieren könnten andere bauliche Massnahmen für die Wahrung einer guten Siedlungsqualität sinnvoll sein. In der Raumplanung ist das Abwägen von verschiedenen Qualitätsmerkmalen allgegenwärtig. Eine intensivere Nutzung der bebauten Fläche ist unumgänglich.

Die Motionäre: M. Wenger, J. Leuenberger und M. Hayoz sowie zwei Mitunterzeichnende.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin      Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

**Geht an**

-